

Jobgarantie und Erwerbsmythos

Sebastian Thieme

Wirtschaftliche Krisen oder auch die jüngeren Debatten um die Verteilung von Einkommen und Vermögen geben immer wieder *auch* Anlass dafür, um über den Reformbedarf sozialer Sicherungssysteme nachzudenken. Zu den Alternativen, die dazu diskutiert werden, gehören die Ideen des bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) und die Überlegungen zu einer *Jobgarantie* (JG). Teils wird beides zusammen diskutiert, wobei Befürworter*innen der JG bisweilen bewusst konstruierte Zerrbilder der BGE-Modelle kritisieren, um die JG als überlegene Reformidee des Sozialstaats erscheinen zu lassen. Die damit verbundenen Zerrbilder sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Beitrags (siehe dazu Thieme 2018, 2020). Stattdessen soll es um den *Erwerbsmythos* gehen, der nicht nur für fundamentale Schwierigkeiten in der Auseinandersetzung mit den BGE-Ideen sorgt, sondern vor allem auch Widersprüche und Probleme mit der JG nach sich zieht. Dazu wird nachfolgend zunächst präzisiert, was unter dem Erwerbsmythos zu verstehen ist. Danach soll der Blick auf die Schwierigkeiten einer dogmatischen JG-Argumentation gelegt werden, der ein kurzer Blick auf die Debatte in Österreich folgt.

Der Erwerbsmythos als Teil einer Arbeits- und Marktgesellschaft

Es gehört zum Lebensalltag vieler Menschen in modernen, stark arbeitsteilig und marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften, die eigene Arbeitskraft am Arbeitsmarkt feilbieten zu *müssen*, um sich am Leben zu erhalten. Dieser Erwerbsmythos und die damit verbundene Vorstellung einer *Arbeits- und Marktgesellschaft* sind keine völlig neuen Phänomene, sondern sie finden sich schon bei Karl Polanyi (1995) für das 19. Jahrhundert beschrieben. Dort trafen bereits ein sozialdarwinistischer Daseinskampf – um Lohnerwerbsmöglichkeiten – und negative Vorbehalte gegenüber Menschen in prekären Lebensverhältnissen (z.B. selbstverschuldete Armut, Faulheit, Lethargie) zusammen.

Als wichtig erweist es sich für eine Arbeits- und Marktgesellschaft, den Produktionsfaktor »Arbeit« verfügbar zu halten. Dazu sind die Menschen in eine *absolute und existenzielle Abhängigkeit* vom Arbeitsmarkt zu drängen. Jegliche »Nicht-Markt-Einkommen« müssen vermieden werden, damit die Existenznot ihre disziplinierende Wirkung entfalten kann. Die reale Angst um die eigene Existenz ist damit *das zentrale Moment* einer solchen Arbeits- und Marktgesellschaft. In diese ist der Erwerbsmythos auf (mindestens) zweierlei Weise eingebettet.

1. Die Menschen sind vor die vollendete Tatsache gestellt, sich um der eigenen Existenz willen am anonymen Wettbewerb um Lohnerwerbsarbeit zu beteiligen. Pflicht und Zwang zur Erwerbsarbeit gehen dabei Hand in Hand.

2. Hilfsbedürftigkeit als Folge von Erwerbslosigkeit erscheint als gesellschaftliche Last, die es zu minimieren gilt. Insofern besteht auch die *moralische Pflicht*, sich eine andere Lohnarbeit zu suchen und auf diese Weise die gesellschaftlichen Kosten zu reduzieren, die für den Unterhalt Erwerbsloser entstehen würden. Hilfsbedürftigkeit ist damit immer auch mit dem *moralischen Vorwurf* verbunden, sich am Wohlstand der »produktiven« Teile der Gesellschaft zu vergehen.

Im vorliegenden Beitrag lässt sich nicht im Detail darauf eingehen, wie sich eine solche Arbeits- und Marktgesellschaft und der Erwerbsmythos *heute* manifestieren. Zur Illustration soll deshalb der Verweis auf Diskussionen über vermeintliche »Durchschummer«, »Drückeberger« und »Abzocker« im Sozialsystem genügen. Wichtig für die Debatte um eine JG ist, dass immer eine Form von Zwang und Pflicht zur Erwerbsarbeit droht, wenn das Leitbild einer Arbeits- und Marktgesellschaft mit dem dazugehörigen *marktradikalen Erwerbsmythos* nicht *grundlegend* infrage gestellt ist.

Widersprüchliche Jobgarantie-Argumentation

Die Idee einer JG mag zunächst Anlass zum Vorwurf geben, den marktradikalen Erwerbsmythos mit anderen Mitteln fortzuführen. Richtig ist, dass der Erwerbsmythos einer Arbeits- und Marktgesellschaft mit einer JG nicht überwunden wird, wenn es den Befürworter*innen weiterhin als wünschenswert erscheint, den Lebensunterhalt durch Lohnarbeitsarbeit zu bestreiten. Das wird teils positiv gewendet durch den Hinweis auf die sozial-integrative Wirkung von Lohnarbeit (z.B. Höfgen 2021b), die sich aber eben auch als Bekenntnis zum marktwirtschaftlichen Erwerbsmythos liest: Denn die JG ist soziales Integrationsmittel *in einer Arbeits- und Marktgesellschaft*.

Tatsächlich würde mit dem eben formulierten Vorwurf aber geflissentlich übergangen, dass die Befürworter*innen der JG teils deutlich den Anspruch erheben, die realen Verhältnisse (einer Arbeits- und Marktgesellschaft) weniger existenzbedrohlich zu gestalten. Es geht ihnen um bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen und um ein Recht auf Arbeit mit *Job-Angeboten* auf Freiwilligenbasis. Maurice Höfgen, einer der lautstärksten Befürworter der Jobgarantie in der deutschsprachigen Debatte, spricht dazu vom bedingungslosen (staatlichen) Jobangebot und präzisiert: »Jeder, der arbeiten kann und will, bekommt einen auf seine Fähigkeiten angepassten und aufs Gemeinwohl ausgerichteten Job zu sozialverträglichen Konditionen.« (Höfgen 2021a)

Bei näherer Betrachtung zeigen sich jedoch Brüche und Probleme der JG speziell bezogen auf den Erwerbsmythos. Diese treten vor allem dort zu Tage, wo die JG apologetisch gegen die BGE-Ideen ins Feld geführt wird. Zum Beispiel reduziert Höfgen die BGE-Ideen auf die reine Konsumtion und kritisiert, dass dabei die Produktionsseite ignoriert würde: »Dabei ist klar, dass es die Güter und Dienstleistungen, die das BGE kaufen kann, ohne die Produktionsseite gar nicht gäbe. Es muss jemanden geben, der arbeiten geht und die nachgefragten Güter und Dienstleistungen produziert.« (Höfgen 2020b)

Dahinter steht eine saldenmechanische Binärlogik, die »Wirtschaften« nur in den beiden Kategorien »Produktion« und »Konsumtion« denkt. Übersehen wird dabei,

dass z.B. Arbeitskraft als Produktionsfaktor (re)produziert werden muss und dazu »Konsumption« notwendig ist (siehe auch die Relevanz von Care z.B. bei Meier-Gräwe 2021). Zwischen den Zeilen kündigt sich auch das abwertende Narrativ der sozialen Hängematte an, was sich mit sichtlich moralischer Empörung zu folgendem Gedankengang auswächst:

Letztlich kann das BGE aber nur die Konsumgüter kaufen, die andere produziert haben. Es muss also jemanden geben, der seine Zeit und Mühe der Arbeit zuwendet, die nötig ist, um die Güter und Dienstleistungen für die Empfänger des BGEs herzustellen. Dies wirft die Frage auf, bis zu welchem Grad es gerechtfertigt ist, dass diejenigen, die körperlich und mental fähig wären, zu arbeiten und damit zur Produktion beizutragen, Anspruch auf die Früchte der Arbeit Anderer haben, ohne selbst etwas dazu beigesteuert zu haben? (Höfgen 2020b)

Durch die Konzentration dieser JG-Argumentation auf die »Produktion« scheinen »gemeinwohlförderliche Tätigkeiten« zunächst nur im Sinne der marktwirtschaftlichen (monetären) Verwertung gedacht zu werden. Dabei hat »Gemeinwohl« aber auch eine andere Bedeutung, die gegenüber einem als »produktiv« verstandenen »Gemeinwohl« ebenso fremd wirkt wie die öffentlich geförderten Jobs, für die der obige Autor u.a. auf »Projekte aus den Bereichen Bildung, Pflege, Kunst, Umweltmanagement, Stadtpflege oder Sicherheit« (Höfgen 2020a) verweist. Diese Tätigkeitsbereiche einer JG scheinen nicht gut zu der »Produktiv«-Logik zu passen, die an anderen Stellen der Argumentation für die JG in Anschlag gebracht wird. Problematisch ist auch die betonte Freiwilligkeit der (staatlichen) Jobangebote im Rahmen der JG (z.B. Höfgen 2021a), denn über ihr schwebt letztlich immer noch die moralische Empörung, falls ein Jobangebot ausgeschlagen wird und mensch sich nicht an der »Produktion« beteiligt (siehe Zitat oben).

Wirtschaftsethisch problematisch ist es zudem, dass die »Verdinglichung« (Lukács 1977) der menschlichen Verhältnisse durch die marktwirtschaftliche Verwertung der Arbeitskraft auch unter einer JG fortbesteht. Die Menschen haben sich dann nicht selbst zum Zweck, sondern bleiben auch mit der JG auf die (makro-)ökonomische Zwecke einer anthropomorphen Arbeits- und Marktwirtschaft reduziert. Das zeigt sich daran, dass es der JG hauptsächlich um die makroökonomische Kategorie des Beschäftigungsstands geht (d.h. die Gewährleistung dauerhafter Vollbeschäftigung). Die staatlich geschaffenen Jobs dienen der Garantie eines »Pufferbestand[s] an produktiv Beschäftigten, die im Aufschwung zudem schneller in den Privatsektor wechseln können« (Höfgen 2020b). Konzeptionell stellt sich hier zudem die Frage, wie das zu den öffentlich geförderten Jobs etwa im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge passen soll. Denn diesem stünden dann bei jedem konjunkturellen Aufschwung existenzielle Probleme ins Haus, weil die in der JG geparkten Arbeitskräfte in die besser bezahlte Privatwirtschaft abwandern. Mit dem Charakter einer vorübergehenden Lösung bekommt auch der gegen die BGE-Ideen ins Feld geführt Anspruch, soziale Integration mittels Lohnarbeit zu leisten, deutliche Risse.

Großzügig ausgeblendet wird in solch apologetischen JG-Debatten auch die Gefahr, ein Recht auf Arbeit in eine Pflicht zur Arbeit abdriften zu lassen. Erinnerung sei dabei an die lange Debatte über »workfare«, d.h. Sozialleistungen nur dann zu gewähren, wenn die Betroffenen als Gegenleistung arbeiten (Spindler 2008). Hierfür wäre ein öffentlich geförderter »zweiter Arbeitsmarkt« notwendig, der unter dem Strich zwar eine JG bietet, diese aber mit einer *Arbeitspflicht* verbindet. Ähnlich ist die »Bürgerarbeit« zu verstehen,

die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vorschlug (SVR 2010).

Zur Debatte in Österreich

Eine Diskussion zur JG existiert auch in Österreich und ist dort vor allem durch das Modellprojekt *Aktion 20.000* geprägt. Dieses Projekt richtete sich an Langzeitarbeitslose über 50 Jahre und versuchte ihnen ein Angebot an öffentlich geförderten Jobs im öffentlichen bzw. gemeinnützigen Sektor zu unterbreiten. Die Annahme dieser Jobs war *freiwillig*. Durch den Regierungswechsel 2017 kam es zwar zum Abbruch dieses Projekts, aber es konnten bis dahin 3.824 Jobs geschaffen werden (Picek 2020).

Auf dieses Projekt nimmt z.B. der *pragmatische* Vorschlag von Picek (2020) Bezug, der sich ebenfalls auf Langzeiterwerbslose konzentriert und deren Zahl mit einem öffentlich geförderten Jobangebot senken möchte. In Anlehnung an die *Aktion 20.000* nimmt er an, dass vor allem sozioökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte ein »relativ schnell abrufbares Expansionspotenzial« (Picek 2020: 109) aufweisen. Ergänzend dazu mahnt er an: »Doch für eine größere Anzahl an gesellschaftlich sinnvollen, dauerhaft öffentlich finanzierten Arbeitsplätzen muss ein zusätzlicher öffentlicher Arbeitsmarkt ausgebaut und teilweise erst geplant und aufgebaut werden.« (Picek 2020: 109)

Das wiederum führt zu einem Widerspruch: Denn wie passt die Rede von »dauerhaft öffentlich finanzierten Arbeitsplätzen« dazu, den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt als Pufferbestand anzusehen, aus dem Picek (2020: 111) zufolge bei besserer konjunktureller Lage die Arbeitskräfte in die Privatwirtschaft strömen können? Das führt zum oben bereits erwähnten Problem der Instabilität in der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Festzuhalten ist zudem, dass es dem JG-Konzept von Picek (2020) ebenfalls *nicht* um die Abschaffung einer Arbeits- und Marktgesellschaft geht. Das kommt darin zum Ausdruck, dass die Annahme von Jobangeboten nur *im beschränkten Umfang* freiwillig ist. Zwar soll die Annahme dieser Jobangebote keinesfalls sofort Pflicht sein. Gleichzeitig wird Berater*innen der verantwortlichen Arbeitsmarktinstitution das Recht eingeräumt, »bei anhaltendem begründetem Zweifel an der Arbeitswilligkeit des Arbeitslosen [...] die Bewerbung auf eine solche Stelle vorzuschreiben« (Picek 2020: 111). Dazu passt, dass »für Personen mit einem Arbeitsplatz im Rahmen der Jobgarantie weiterhin ein Anreiz bestehen [soll], in eine Vollzeitbeschäftigung außerhalb der Jobgarantie zu wechseln« (Picek 2020: 113). Das alles steht quer zur der oft betonten Behauptung, die Annahme solcher Jobs wäre freiwillig. Mehr noch, selbst wenn sie freiwillig eingeführt würde, findet sich damit im politischen Spiel der Kräfte genügend Spielraum, um eine JG im Sinne einer Arbeits- und Marktgesellschaft umzugestalten.

Schlussbemerkungen

Eine JG muss prinzipiell genauso wenig auf eine Arbeits- und Marktgesellschaft zusteuern wie die BGE-Ideen auf eine Abschaffung der Lohnarbeit abzielen. Die Freiwilligkeit, angebotene öffentlich geförderte Jobs anzunehmen, wäre durchaus mit einem Recht auf Arbeit und einer Emanzipation vom Erwerbzwang im Sinne der BGE-Ideen denkbar. Doch die öffentlich diskutierten Vorschläge zur JG scheinen den Erwerbzwang weiterhin als *notwendig* anzusehen. Die Überwindung einer Arbeits- und Marktgesellschaft mit ihrem inhärenten Erwerbsmythos steht daher nicht zur Debatte. Vielmehr erweckt es sogar einen falschen Eindruck, zu betonen, dass die Annahme von Jobangeboten im Rahmen der JG freiwillig sei. Denn *erstens* schwebt über dieser »Freiwilligkeit« immer noch der moralische Vorwurf, sich bei Ablehnung solcher Jobs nicht nützlich gemacht zu haben. *Zweitens* ist selbst bei pragmatischen JG-Konzepten die Freiwilligkeit nur anfänglich vorgesehen und darf bei Zweifeln an der »Arbeitswilligkeit« zur Pflicht werden, Jobangebot anzunehmen. Und *drittens* wird in pragmatischen Konzepten teils gefordert, dass die öffentlich geförderten Jobs »anreizkompatibel« genug sein sollen, um sich einen Job in der Privatwirtschaft zu suchen.

Die oft postulierte »Freiwilligkeit« in der JG muss daher zu konzeptionellen Widersprüchen führen, wenn am Erwerbsmythos festgehalten wird. Das Festhalten an diesem Mythos ist es, das die entsprechende Argumentation für eine JG in den unveröhnlichen Gegensatz zu den BGE-Ideen treten lässt. Denn für die BGE-Ideen steht der absolute und bedingungslose Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz für eine Emanzipation von einer auf Existenznot basierenden Arbeits- und Marktgesellschaft. Aber wie bereits angedeutet, müssen BGE-Ideen und JG keine Gegensätze sein. Dazu bedarf es eines pragmatischen Blicks, der nicht dogmatisch in Extrempositionen verharrt und blind für eigene Widersprüche ist. Dann könnte eine JG durchaus Teil einer Transformationsstrategie sein, die im Sinne der BGE-Ideen dazu beiträgt, eine misanthropische Arbeits- und Marktgesellschaft hinter sich zu lassen.

Anmerkungen

- 1 Auf die BGE-Ideen lässt sich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Für einen Überblick zu den über 20 Modellen, die in der deutschsprachigen Debatte diskutiert werden, siehe Blaschke (2012).
- 2 Dazu sei erwähnt, dass sich z.B. Maurice Höfgen (2020a) auch für die Überwindung des deutschen Hartz-IV-Systems ausspricht, in dem sich in aller Konsequenz – niedriger Regelsatz, existenzbedrohliche Sanktionen etc. – die sozialpolitische Seite einer Arbeits- und Marktgesellschaft zeigt.

Literatur

- Blaschke, Ronald (2012): Aktuelle Ansätze und Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen in Deutschland. In: Blaschke, Ronald/Otto, Adeline/Schepers, Norbert (Hg.): Grundeinkommen. Von der Idee zu einer europäischen politischen Bewegung. Berlin: Dietz, 118–251.
- Höfgen, Maurice (2020a): Die Wirtschaft allein schafft es nicht. In: Neues Deutschland, 7.12.2020.
- Höfgen, Maurice (2020b): Garantierter Job oder garantiertes Einkommen? In: Jacobin, 20.10.2020.

- Höfgen, Maurice (2021a): Grundeinkommen: Auf einem Auge blind. In: Der Standard, 28.2.2021.
- Höfgen, Maurice (2021b): Vollbeschäftigung? Jobgarantie. <https://www.blog-bpoe.com/2021/04/25/mauricehoefgen/>, 11.5.2021.
- Lukács, Georg (1977): Die Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats (1923). In: Lukács, Georg (Hg.): Geschichte und Klassenbewußtsein. Darmstadt und Neuwied: Luchterhand, 257–397.
- Meier-Gräwe, Uta (2021): »Vom Kopf auf die Füße stellen«. Den Wirtschaftswissenschaften die Leviten lesen. In: Fehle, Hans Jörg (Hg.): Dass die Welt wohnlich für alle wird. Klartexte, Anfragen, Perspektiven: Ina Praetorius zum 65. Geburtstag. Ostfildern: Matthias Grünewald Verlag, 209–219.
- Picek, Oliver (2020): Eine Jobgarantie für Österreichs Langzeitarbeitslose. In: Momentum Quarterly 9 (2), 103-126.
- Polanyi, Karl (1995): The great transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen. Frankfurt (Main): Suhrkamp.
- Spindler, Helga (2008): Arbeiten für die Grundsicherung – schleichende Einführung von Workfare in Deutschland. In: Soziale Sicherheit (11), 365–372.
- SVR (2010): Chancen für einen stabilen Aufschwung. Jahresgutachten 2010/11. Wiesbaden.
- Thieme, Sebastian (2018): Eine Diskussion mit Hindernissen: Das Grundeinkommen. <https://oxiblog.de/eine-diskussion-mit-hindernissen-das-grundeinkommen-thieme-replik-auf-wendl/>, 10.5.2021.
- Thieme, Sebastian (2020): Die Ausweitung des Sozialstaats und das bedingungslose Grundeinkommen gehören zusammen. <https://jacobin.de/artikel/sozialstaat-bedingungsloses-grundeinkommen-bge-jobgarantie-sebastian-thieme/>, 10.5.2021.